

---

# Hausordnung

Krippe und Kindergarten Pöttelsdorf

2022/23

## 1. Öffnungszeiten/Ferienregelung

Montag, Donnerstag, Freitag 7.00-16.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch 7.00-16.30 Uhr

Die Herbst-, Weihnachts-, Semester-, und Osterferien richten sich nach der Pflichtschule im Burgenland. Der Betreuungsbedarf wird dreimal im Jahr erhoben. Zusätzlich bleibt der Kindergarten in den Sommermonaten 3 Wochen geschlossen. Die Informationen zu den Ferienzeiten werden auch rechtzeitig angekündigt.

## 2. Aufnahme

Bei der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten ist der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit durch eine ärztliche Bestätigung zu erbringen. (§ 5 Abs. 5 Bgl. Kindergartengesetz)

## 3. Erreichbarkeit

Es liegt in Ihrer Verantwortung, dass das Kindergartenpersonal Ihre aktuelle Telefonnummer erhält. Während Ihr Kind von uns betreut wird, müssen Sie jederzeit erreichbar sein. Deshalb empfehlen wir, uns auch eine Telefonnummer einer von Ihnen bestimmten Vertrauensperson an uns weiter zu geben → Notfallkontakt! (Bsp. Oma/Opa)

Jegliche Änderungen von Adresse, Telefonnummer, Familienstand usw. ist umgehend der Leiterin zu melden.

## 4. Vereinbarungen

Zeitliche Vereinbarungen während der Eingewöhnungsphase müssen eingehalten werden, damit das Vertrauen Ihres Kindes gegeben ist.

## 5. Krankheit/Abwesenheit

Der Besuch des Kindergartens ist bis zum verpflichtenden Kindergartenjahr freiwillig, jedoch ist das Fernbleiben (durch Krankheit/Urlaub/etc.) ehe möglichst der Leiterin bzw. dem Kindergartenpersonal zu melden (§ 5 Abs. 2 Bgl. Kindergartengesetz). Kinder müssen bei Erkrankung während der Betreuungszeit im Kindergarten, möglichst rasch abgeholt werden (ca. innerhalb von 30 min).

### Krippengruppe

02626 / 5235 -28

0660 / 367 94 08

### Kindergartengruppe

02626 / 5235

0660 / 728 94 70

---

## 6. Medikamente

Das verabreichen von Medikamenten, jeglicher Art, ist dem Kindergartenpersonal untersagt und darf auch nicht selbstständig durch die Kinder erfolgen. Benötigt Ihr Kind lebensrettende Medikamente (Bsp. Krampfanfälle, Fieberkrampf, Asthma,) muss dies der Leitung mitgeteilt werden und das gesamte Kindergartenpersonal erhält eine ärztliche Einschulung (vom Kinderarzt/Hausarzt) mit dem Medikament.

## 7. Verpflichtender Kindergartenbesuch

Alle Kinder, die bis zum 1. September eines Jahres, das 5. Lebensjahr erreicht haben, sind verpflichtet, den Kindergarten an mindestens 4 Tagen pro Woche für 20 Stunden zu besuchen. Die Kinder sind nur im Krankheitsfall bzw. einer ähnlichen Verhinderung entschuldigt. Kinder im letztem Kindergartenjahr sollten aufgrund der Schulvorbereitung um 8 Uhr im Kindergarten sein. (Burgenländisches Kindergartengesetz)

## 8. Lausbefall

Bitte helfen Sie mit, die Läuse wieder loszuwerden:

- A) Meldepflicht ernst nehmen
- B) Befallene Kinder nicht in den Kindergarten schicken
- C) Tägliche Kontrolle Ihres Kindes zu Hause

Unterstützen Sie im Interesse aller Betroffenen unsere Arbeit!

## 9. Aufsichtspflicht

Die Erziehungsberechtigten haben für die pünktliche Übergabe und Abholung des Kindes zu den festgesetzten Betriebszeiten durch geeignete Personen vorzusorgen.

Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals beginnt mit der Übernahme des Kindes im Kindergarten und endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder an Personen, die von den Erziehungsberechtigten zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurden. (§ 4 Abs. 10 Bgld. Kindergartengesetz)

Bei getrenntlebenden Ehe-/Lebenspartnern ist die korrekte Regelung anzugeben. (Gerichtsbescheid in Kopie)

Schulkinder bis zum 14. Lebensjahr dürfen die Kindergartenkinder nicht abholen. Beim Kommen und Gehen sollen die Kinder durch Handgeben und Blickkontakt grüßen.

Wir bitten euch, die Kinder die nicht Mittagessen um spätestens 11.00 Uhr (Kinderkrippengruppe) bzw. um 12 Uhr (Kindergartengruppe) abzuholen.

## 10. Auskünfte

Für Auskünfte zum Entwicklungsstand des Kindes sind die Kindergartenleitung und die Pädagoginnen zuständig. Es findet jährlich mind. 1x ein Entwicklungsgespräch pro Kind statt. Es können auch Elterngespräche nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.

## 11. Kindergartenbeitrag

Die Betreuung in der Krippe und im Kindergarten ist im Burgenland gratis.

Essens- und Materialkosten werden monatlich von der Gemeinde eingehoben. Hierfür soll eine Einzugsermächtigung abgeschlossen werden. Formulare liegen bei der Kindergartenleitung auf. Materialkosten belaufen sich auf 3€/Monat.

---

## **12. Mittagessen**

Das Mittagessen wird von der Villa Martini, Mattersburg, zubereitet.

Der Menüpreis beträgt 3,80€.

Die Kinder können immer bis Mittwoch für die folgende Woche per Skooly App für das Mittagessen angemeldet werden. Die Abmeldung für das Mittagessen hat spätestens am jeweiligen Tag bis 8.30 Uhr zu erfolgen. Sollte das Kind nicht angemeldet sein, gehen wir davon aus, dass es zu Mittag isst und es wird ein Essen mitbestellt. Nachmeldungen können aufgrund der Planbarkeit in der Küche nur mehr in dringenden Ausnahmefällen gemacht werden.

## **13. Gesunde Jause**

Die Vormittagsjause wird vom Kindergarten bereitgestellt. Der Jausenplan wurde gemeinsam mit Ernährungsexperten erstellt und soll den Kindern ausgewogene gesunde Ernährung schmackhaft machen. Die Kosten belaufen sich auf 20€/Monat. Der Betrag wird mit zusätzlich zum Essens- und Materialbeitrag von der Gemeinde abgebucht.

## **14. Sauberkeit und Hygiene**

Wir bitten Sie, Ihr Kind immer der Jahreszeit und Witterung entsprechend in den Kindergarten zu bringen, da wir viel Zeit im Freien verbringen.

Reservekleidung ist regelmäßig auszuwechseln und aufzufüllen.

Die Gruppenräume, der Turnsaal und der Küchenbereich dürfen aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

## **15. Garderobenplatz**

Unterstützen Sie Ihr Kind am Garderobenplatz Ordnung zu halten. Dies bedeutet: Werarbeiten, Erlagscheine, Einladungen usw. mit nach Hause nehmen.

Reservewäsche bitte in einem Beutel aufbewahren. Achten auch Sie darauf, dass die Hausschuhe Ihres Kindes auf dem dafür vorgesehenen Schuhfach stehen. Dies erleichtert die Reinigung am Ende eines Kindergarten-tages.

## **16. Beschriftungen**

Um das Ordnungssystem zu erleichtern und langwierige Such- und Zuordnungsprozesse zu vermeiden, macht es Sinn, Kleidungsstücke (Hausschuhe, Reservewäsche, Jacken, Schuhe, Jausentaschen,...) zu beschriften.

## **17. Haftung bei Kindergartenveranstaltungen**

Nach Beendigung der Kindervorführungen haften die Eltern für Ihre Kinder. (Bsp. Sommerfest, Laternenfest,...)

## **18. Wichtige Informationen**

Alle wichtigen Informationen werden über Skooly und/oder Aushang in der Garderobe bekanntgegeben.

---

### **19. Veröffentlichung von Fotos in sozialen Netzwerken**

Fotos von Kindergartenkindern (Aufnahmen die im Kindergarten/Kindergartenveranstaltungen gemacht werden) dürfen nicht auf Facebook oder ähnlichen Netzwerken veröffentlicht werden. Für die Veröffentlichung von Fotos auf der Gemeindehomepage bzw. Zeitungen ist ein Einverständnis der Eltern notwendig.

### **20. Religiöse Erziehung im Kindergarten**

Unter anderem ist religiöse Erziehung ein wichtiger Punkt bei den Bildungszielen im Kindergarten. Wir vermitteln den Kindern christliche Werte, wie einander Helfen, Teilen, Füreinander da sein und feiern christliche Feste (St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Erntedank,...) mit den Kindern, lassen damit die Traditionen weiter leben.

### **21. Bildungsrahmenplan**

Wir arbeiten nach dem vorgegebenen Bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan für Elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Dieser umfasst folgende Bildungsbereiche: Emotion und soziale Beziehungen; Ethik und Gesellschaft; Sprache und Kommunikation; Bewegung und Gesundheit; Ästhetik und Gestaltung; Natur und Technik

### **22. Transition**

Da uns die Gestaltung der Übergänge (zw. Gruppen und Nahtstelle Schule) wichtig ist, arbeiten wir verstärkt gruppenübergreifend und mit der Volksschule Zemendorf zusammen.

Die Kindergartenleitung

Datum, Unterschrift